



## LANDKREIS EICHSTÄTT

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISTAGES

---

Sitzungsdatum: Montag, 12.12.2022  
Beginn: 16:43 Uhr  
Ende: 17:55 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,  
Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

---

## ANWESENHEITSLISTE

### stellv. Landrat

Sammiller, Bernhard

### CSU

Bast, Helene  
Birzer, Andreas  
Eichiner, Reinhard  
Forster, Claudia  
Heimisch, Alexander  
Hirschbeck, Hubert  
Hummel, Norbert  
Husterer, Robert  
Kuffer, Johann  
Kundler, Josef  
Lohr, Josef  
Mittl, Richard  
Roßkopf, Wolfgang  
Scharl, Johannes  
Schieferbein, Andreas  
Weber, Maria  
Weiß, Bernhard

### FW

Biberger, Sabine  
Edl, Martina  
Frauenknecht, Brigitta  
Frey, Alfons  
Haunsberger, Anton  
Lackner, Martin  
Nikol, Richard  
Scheringer, Eva-Maria  
Schloderer, Helmut  
Sonner, Josef

Wechsler, Wolfgang

**SPD**

Betz, Dieter  
Ernhofer, Andrea  
John, Sven  
Mickel, Andrea  
Neumeyer, Arnulf  
Wagner, Christian  
Weber, Bernd, Dr.

**Die Grünen**

Bittlmayer, Klaus  
Muthig, Manfred  
Preiß, Alexander  
Röttsch-Schmitt, Friederike  
Zink, Simone

**ÖDP**

Daum, Christoph  
Reinbold, Willibald

**JFW**

Asbach-Beringer, Theresia  
Binder, Melina  
Schneider, Isabella

**JU**

Bergmann, Christina  
Grabmann, Jochen  
Mosandl, Jakob  
Wibmer, Stephan

**DIE LINKE**

Kirchner, Stefanie

**FDP**

Schön, Thomas

**Parteilos**

Dirsch, Albert, Dr.

**Schritfführer/in**

Schmidmeier, Manfred

**Verwaltung**

Wenzel, Dominik

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Landrat**

Anetsberger, Alexander, Landrat

**CSU**

Böhm, Rita

Brandl, Reinhard, Dr.

Breitenhuber, Konrad

Grienberger, Josef

Pickl, Jana

Schorer-Dremel, Tanja

**SPD**

Sammüller, Roland

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |          |  |                  |
|----------|--|------------------|
| <b>1</b> | Beteiligungsbericht 2022   | <b>2022/1240</b> |
| <b>2</b> | Nutzung des verlängerten Optionszeitraums für die Anwendung des § 2b UStG  | <b>2022/1227</b> |
| <b>3</b> | Vorschau auf den Haushalt 2023   | <b>2022/1226</b> |
| <b>4</b> | Erlass einer Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung   | <b>2022/1233</b> |
| <b>5</b> | Erlass einer Änderungsverordnung zur teilweisen Aufhebung und Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets im Naturpark Altmühltal im Gemeindebereich Beilngries | <b>2022/1223</b> |
| <b>6</b> | Aktueller Sachstand – Katastrophenschutzvorsorge in Zeiten von Energiekrise und Gasmangellage  | <b>2022/1230</b> |
| <b>7</b> | Verschiedenes  |                  |

Stv. Landrat Bernhard Sammler eröffnet um 16:43 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1**      **Beteiligungsbericht 2022**

---

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 wird anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert.

**Beschluss:**

Zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

Zur Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht wurde zum 1.1.2017 das Umsatzsteuergesetz (UStG) geändert. Demnach unterliegen künftig auch Körperschaften des öffentlichen Rechts grundsätzlich der Umsatzsteuer. Als Übergangszeitraum zur Umsetzung wurde den Kommunen eine Frist bis zum 1.1.2021 eingeräumt. Der Landkreis Eichstätt hat mit Beschluss vom 10.10.2016 und Schreiben an das Finanzamt vom 21.10.2016 von dieser Übergangsregelung Gebrauch gemacht.

Aufgrund der Corona-Krise wurde der Übergangszeitraum im Jahr 2020 nochmal auf 1.1.2023 verlängert. Der Landkreis Eichstätt hat auch diese Verlängerung in Anspruch genommen (Kreistagsbeschluss vom 19.10.2020).

Mittlerweile wurde der Landkreis- und Staatshaushalt unter hohem Aufwand umfassend auf steuerpflichtige Sachverhalte untersucht und die Grundlagen für richtige und vollständige Umsatzsteuererklärungen gelegt. Nach personellen Veränderungen wurde die Stabstelle Steuern wieder als Fachbereich in die Kreisfinanzverwaltung eingegliedert.

Völlig überraschend teilte das Bundesministerium für Finanzen Mitte November 2022 mit, dass der Umstellungszeitraum im Rahmen des Steuergesetzes erneut um zwei Jahre bis 1.1.2025 verlängert werden soll. Endgültig Beschluss soll aber erst am 16. Dezember 2022 gefasst werden. Die Wahrscheinlichkeit einer Verlängerung ist aber als sehr hoch einzuschätzen, wie es der Städtetag bereits kommuniziert hatte.

Um finanzielle Nachteile für den Landkreis zu vermeiden und bestimmte Sachverhalte einer endgültigen Klärung zuzuführen, empfiehlt die Verwaltung die nochmalige Verlängerung zu nutzen und spätestens zum 1.1.2025 auf das neue Umsatzsteuerrecht umzustellen.

### **Beschluss:**

#### Kreistag:

Vorbehaltlich der Umsetzung durch den Bund:

Der Kreistag nimmt die Möglichkeit zur Verlängerung des Optionszeitraums um weitere zwei Jahre zur Kenntnis. Die Erklärung gegenüber dem Finanzamt vom 21.10.2016 zur Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts wird bis auf Weiteres nicht widerrufen.

**einstimmig beschlossen**

### **3      Vorschau auf den Haushalt 2023**

---

Im Rahmen einer kurzen Vorschau auf den kommenden Haushalt für das Jahr 2023 werden die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Entwicklungen anhand aktueller Zahlen dargestellt.

**Beschluss:**

Zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **4 Erlass einer Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung**

---

Nachdem die Umsetzung des §2b Umsatzsteuergesetz nochmals verschoben wurde, wird der Tagesordnungspunkt einvernehmlich abgesetzt.

**zur Kenntnis genommen**

Die Altmühl Solarenergie GmbH & Co.KG plant südlich des Ortsteils Kevenhüll die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und beantragte daher mit Schreiben vom 09.05.2022 eine teilweise Aufhebung des bestehenden Landschaftsschutzgebiets des Naturpark Altmühltal. Betroffen von der Aufhebung sind Flächen bzw. Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 133, 134, 135, 135/1 und 136, Gemarkung Kevenhüll mit insgesamt 5,56 ha, die derzeit als Acker intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Zur Umsetzung des Bauvorhabens ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss wurde am 23.02.2022 durch den Stadtrat der Stadt Beilngries gefasst. Der Bebauungsplan weist Überschneidungen mit Flächen auf, die Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets sind. Diese unzulässige Überschneidung von Bauleitplanung und Schutzgebiet soll nunmehr durch Aufhebung des Schutzgebiets in diesem Bereich behoben werden.

Als Ausgleich für die Reduzierung des Schutzgebiets bietet die Stadt Beilngries die Flächen bzw. Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 745, 797/2, 827, 831/1, 832/2, 833/2, 834/1 und 835/1, Gemarkung Beilngries an, die dem Landschaftsschutzgebiet zugeschlagen werden sollen. Die neuen Flächen umfassen insgesamt 8,14 ha. Mit Ausnahme querender Straßen und Wege befinden sich hier überwiegend biotopkartierte Gehölze und Grünlandbestände. Die Flächen werden nicht landwirtschaftlich genutzt.

In den Lageplänen wird die Aufhebungsfläche rot und die Erweiterungsfläche blau dargestellt.

Für den Erlass der Verordnung ist der Landkreis Eichstätt zuständig.

Die nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen und die betroffenen Fachbehörden und Fachstellen waren, soweit deren Interessen berührt sein konnten, am Verfahren beteiligt. Alle Stellungnahmen wurden entsprechend berücksichtigt.

Wertung des Sachverhalts aus naturschutzfachlicher Sicht:

Gegen die beantragte Änderung des Schutzgebiets bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken. Die aus dem Schutzgebiet herauszunehmenden Flächen werden durch Zugewinn neuer Flächen quantitativ ausgeglichen. Das Landschaftsschutzgebiet wird sogar um signifikant mehr Fläche erweitert, als durch die Änderung verloren geht. Bezüglich der ökologischen Wertigkeit der Flächen ist der Zugewinn im Verhältnis zur Herausnahme als hochwertiger einzustufen. Die herauszunehmenden Flächen werden momentan als Acker intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die sich im Umfeld befindlichen wertgebenden landschaftlichen Strukturen bleiben weiterhin Teil des Landschaftsschutzgebiets. Im Gegenzug werden ökologisch wertvolle Flächen dem Landschaftsschutzgebiet hinzugefügt. Diese werden vor allem durch biotopkartierte mesophile Gebüsche sowie untergeordnet magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen, wärmeliebende Säume und Großseggenrieder der Verlandungszone des Ludwig-Donau-Main-Kanals geprägt. Eine langfristige Aufnahme des Zwischenbereichs in die Schutzzone soll in den nächsten Jahren angestrebt werden.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag erlässt eine Änderungsverordnung zur teilweisen Aufhebung und Erweiterung der als Landschaftsschutzgebiet fortgeltenden Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Südliche

Frankenalb), festgesetzt durch Verordnung des Bayerischen Umweltministeriums vom 14. September 1995, mit dem Inhalt, dass folgende Flächen entsprechend des beigefügten Lageplans aus dem Schutzgebiet herausgenommen werden:

- Flächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 134, 135, 135/1 und 136, Gemarkung Kevenhüll
- Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 133, Gemarkung Kevenhüll
- Gesamtflächengröße: 55.676,52 m<sup>2</sup>.

Als Ausgleich sollen folgende Flächen entsprechend des beigefügten Lageplans unter Schutz gestellt werden:

- Flächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 831/1, 832/2, 833/2 und 835/1, Gemarkung Beilngries
- Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 745, 797/2, 827 und 834/1, Gemarkung Beilngries
- Gesamtflächengröße: 81.464,64 m<sup>2</sup>.

**einstimmig beschlossen**

**Sachvortrag:**

Die Verwaltung berichtet über die Katastrophenschutzvorsorge der staatlichen Katastrophenschutzbehörde am Landratsamt, insbesondere im Hinblick auf Stromausfälle und Gasmangellagen.

**zur Kenntnis genommen**



Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Stv. Landrat Bernhard Sammiller um 17:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages.

Bernhard Sammiller  
Stellvertretender Landrat

Manfred Schmidmeier  
Schriftführer